
345 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP

Volksbegehren

„Asyl europagerecht umsetzen“

1.

Die Unterstützer dieses Volksbegehrens haben die Einleitung eines Verfahrens für ein Volksbegehren mit folgendem Wortlaut beantragt:

Volksbegehren „Asyl europagerecht umsetzen“

Mangels Solidarität einiger EU-Mitgliedsstaaten im Asylbereich möge der Bundesgesetzgeber unverzüglich durch (verfassungs-)gesetzliche Maßnahmen folgende Rahmenbedingungen schaffen:

Jene Asyl-Kosten, die über Österreichs gerechten EU-Anteil hinausgehen, werden von den laufenden EU-Beitragszahlungen zweckgebunden abgezogen, bis ein EU-weites solidarisches Asylwesen samt Asylfinanzausgleich und ein funktionierendes Management der EU-Außengrenzen eingerichtet sind.

Begründung:

Das Volksbegehren "ASYL europagerecht umsetzen" hat ein klares Ziel:

Europaweite Solidarität bei der Flüchtlingsbetreuung!

Bekannt ist, dass der Beschluss des EU-Parlaments über eine gerechte örtliche Verteilung von 120.000 Flüchtlingen auf alle 27 bzw. 28 EU-Länder (siehe Frankfurter Allgemeine 17.09.2015) bisher nicht funktioniert hat, weil mehrere EU-Länder die Aufnahme von Flüchtlingen praktisch verweigern, aber als EU Netto-Empfänger Milliarden Euro aus dem EU-Steuertopf kassieren.

Österreich ist mit ca. 1,35 Milliarden Euro pro Jahr einer der größten EU-Netto-Beitragszahler.
(siehe Europäische Kommission: EU-Haushalt 2018-Finanzbericht; Eurostat)

Daher muss eine faire Teilung der Kosten innerhalb der EU erfolgen:

Dieses Volksbegehren fordert einen gerechten und solidarischen "ASYL-Finanzausgleich" und ein funktionierendes Management der EU - Außengrenzen.

Als kleines Land stemmt Österreich seit Jahren einen hohen finanziellen und organisatorischen Aufwand für Administration des Asylwesens, Mindestsicherung, Familienbeihilfe, Karenzgeld, Unterkunft, Bildung, Sozial- und Gesundheitsleistungen, etc. (siehe derStandard 28.08.2017)

Keinesfalls ist dieses Volksbegehren gegen Flüchtlinge gerichtet:

Österreich hat korrekt die Genfer Flüchtlings-Konvention, die UNO-Menschenrechtskonvention sowie die EMRK (europäische Menschenrechtskonvention) eingehalten und muss diese auch strikt einhalten. Darauf kann unser Land stolz sein. Alle Flüchtlinge sollen in jeder Phase des Asylverfahrens eine menschenwürdige Betreuung und ein faires, rechtsstaatliches Verfahren samt der Möglichkeit des humanitären Bleiberechts in begründeten Sonderfällen erhalten.

Aber: Aus unsolidarischem Verhalten soll keinem Land ein Vorteil entstehen!

Mit diesem Volksbegehrung fordern wir die in der EU-Vertrages verbrieft Solidarität aller EU-Mitgliedsländer ein: Österreich soll diesen überproportionalen finanziellen Aufwand nicht weiter allein tragen müssen.

Aktuell ist die Flüchtlings situation "entspannt", aber die Welt ist voller Krisenherde, und es wäre blauäugig, weitere Fluchtbewegungen nicht zu erwarten. Die Klimakatastrophe, die instabile geopolitische Lage, Hunger und Not können jederzeit die nächste menschliche Katastrophe an der EU-Grenze, unseren Grenzen und in unserem Land auslösen.

Auch aus diesem Blickwinkel ist ein ASYL-Finanzausgleich sehr wichtig und sollte von der neuen EU-Kommission 2019-2024 auf Initiative Österreichs rasch für die gesamte EU umgesetzt werden, um die humanitären Leistungsträger wie unser Land nicht weiter zu benachteiligen, sondern das Solidaritätsprinzip der EU zu leben.

2.

Als Bevollmächtigte wurden gemäß § 3 Abs. 3 des Volksbegehrungsgesetzes 1973 namhaft gemacht:

	Vor- und Familienname	Beruf	Adresse
Bevollmächtigte(r)	Marcus HOHENECKER, Mag.	ohne Beschäftigung	Lederergasse 3/1/7 1080 Wien
1. Stellvertreter(in)	Anatolij VOLK	Pensionist	Negerlegasse 4/2/2 1020 Wien
2. Stellvertreter(in)	Werner BOLEK, Ing.	Unternehmensberater	Schießstattgasse 7/1 2000 Stockerau
3. Stellvertreter(in)	Iris FRIEDRICH, Mag.	AHS Lehrerin	Heiligenstädterstraße 221/1 1190 Wien
4. Stellvertreter(in)	Josef Andreas BAUMGARTNER	Architekt	Heiligenstädterstraße 221/1 1190 Wien

3.

Die auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet am 29. Juli 2020 kundgemachte Ermittlung und Feststellung der Bundeswahlbehörde, es läge ein Volksbegehrung im Sinn des Art. 41 Abs. 2 B-VG vor, wurde gemäß § 16 Abs. 1 des Volksbegehrungsgesetzes innerhalb der vorgesehenen Frist von vier Wochen nach dem Tag der Verlautbarung von dem in Betracht kommenden Personenkreis nicht angefochten.

Bundeswahlbehörde

Zl. 2020-4.-451.092

Volksbegehren „Asyl europagerecht umsetzen“

Gemäß § 14 des Volksbegehrungsgesetzes 2018 – VoBeG, BGBl. I Nr. 106/2016, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 24/2020, hat die Bundeswahlbehörde in ihrer Sitzung vom 29. Juli 2020 aufgrund der für dieses Volksbegehren gebildeten Datenverarbeitung folgendes Ergebnis der Eintragungen für das Volksbegehren „Asyl europagerecht umsetzen“ festgestellt:

Gebiet	Stimmberrechtigte	Anzahl der gültigen Eintragungen (inkl. Unterstützungs-erklärungen)	Stimm-beteiligung in %
Burgenland	232.935	3.793	1,63
Kärnten	436.133	6.793	1,56
Niederösterreich	1.291.779	26.398	2,04
Oberösterreich	1.102.458	24.082	2,18
Salzburg	394.531	7.897	2,00
Steiermark	961.987	17.691	1,84
Tirol	542.073	9.138	1,69
Vorarlberg	274.420	4.022	1,47
Wien	1.146.061	35.273	3,08
Österreich	6.382.377	135.087	2,12

Da somit mehr als 100 000 gültige Eintragungen von Stimmberrechtigten ermittelt worden sind, hat die Bundeswahlbehörde festgestellt, dass ein Volksbegehren im Sinne des Art. 41 Abs. 2 B-VG vorliegt.

Der Stellvertreter des Bundeswahlleiters:

SC Mag.Dr. Mathias Vogl

4.

Ergebnis inklusive Unterstützungserklärungen

Gebiet	Stimm-berechtigte	Unterstützungs-erklärungen + gültige Eintragungen	Stimmbeteili-gung inklusive Unterstützungs-erklärungen	gültige Unterstützungs-erklärungen	gültige Eintragun-gen
Burgenland	232.935	3.793	1,63 %	2.454	1.339
Kärnten	436.133	6.793	1,56 %	4.449	2.344
Niederösterreich	1.291.779	26.398	2,04 %	16.713	9.685
Oberösterreich	1.102.458	24.082	2,18 %	14.334	9.748
Salzburg	394.531	7.897	2,00 %	3.847	4.050
Steiermark	961.987	17.691	1,84 %	11.396	6.295
Tirol	542.073	9.138	1,69 %	5.792	3.346
Vorarlberg	274.420	4.022	1,47 %	2.300	1.722
Wien	1.146.061	35.273	3,08 %	19.642	15.631
Österreich	6.382.377	135.087	2,12 %	80.927	54.160

